

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** der
Marktgemeinde Vorderweißenbach am
23.10.2019 im **Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Vorderweißenbach.**

Anwesende:

1. BGM Leopold Gartner, ÖVP, als Vorsitzender
2. VBGM David Köck BEd, ÖVP
3. GV Ing. Bernhard Thumfart BEd, ÖVP
4. **GV Walter Birklbauer, SPÖ**
5. GV HR Dr. Richard Barth, ÖVP
6. GV Mag. Johanna Staudinger, ÖVP
7. GV Bernhard Hartl, ÖVP
8. **GR Thomas Draxler, SPÖ**
9. GR Wolfgang Feilmayr, ÖVP
10. GR Ing. Christian Stadler, ÖVP
11. GR Ing. Florian Enzenhofer, ÖVP
12. GR Ing. Reinhard Hauer BEd, ÖVP
13. **GR Wilhelm Dumfart, SPÖ**
14. GR Robert Wipplinger, ÖVP
15. **GR Andreas Traxler, FPÖ**
16. GR Wolfgang Atzmüller, ÖVP
17. GR Reinhold Peherstorfer, ÖVP
18. GR Roland Schwarz, ÖVP
19. GR Ing. Stephan Mülleder, ÖVP
20. GR Paul Schuster-Indinger, ÖVP
21. GR Klaus Enzenhofer, ÖVP
22. **GR Roland Breiteneder, SPÖ**
23. GR Edeltraud Schaubschläger, ÖVP
24. GR Christian Hofer, ÖVP

Ersatzmitglieder:

-- für --

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2, Oö. GemO): --

Es fehlen:

entschuldigt:

GR Klaus Mülleder, SPÖ (private Gründe)
GREM Sabine Draxler, SPÖ (berufliche Gründe)

unentschuldigt:

-

Leiter des Gemeindeamtes:
Schritfführer:

Thomas Dollhäubl
Thomas Dollhäubl

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - ordnungsgemäß einberufen wurde;
- die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 11.09.2019 erfolgt ist;
- die Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 16.10.2019 erfolgt ist;
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- sich GR Klaus Mülleder (SPÖ) sowie das Ersatzmitglied Sabine Draxler (SPÖ) entschuldigt haben;
- die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 05.09.2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilung:

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag vor, welcher von ihm eingebracht wurde. Es handelt sich dabei um folgenden Antrag:

„Zukunft Veranstaltungssaal beim „Schmankerlwirt“; Beratung und Beschlussfassung“

Begründung:

Von den Besitzern des Gasthauses „Schmankerlwirt“ wurde vor einiger Zeit betreffend einer Verlängerung des Benützungsvertrages hinsichtlich der Mitbenützung ihrer Veranstaltungsräumlichkeiten Kontakt mit der Marktgemeinde Vorderweißenbach aufgenommen.

Nunmehr liegt eine Möglichkeit für eine Verlängerung des Bestandsvertrages vor, welche dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt wird.

Der Bürgermeister ersucht, den Dringlichkeitsantrag als zusätzlichen Tagesordnungspunkt unmittelbar vor dem Punkt 12 „Allfälliges“ in Behandlung zu nehmen und lässt darüber mittels Handzeichen abstimmen.

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen dem Dringlichkeitsantrag und damit der Behandlung in der heutigen Gemeinderatssitzung zu (*Erheben der Hand*).

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1) Vorlage des Prüfungsausschussberichts vom 14.10.2019; Kenntnisnahme
- 2) Ansuchen um Gewährung einer Subvention sowie einer Nachwuchsförderung für das Jahr 2020 für den Musikverein sowie der Sportunion Vorderweißenbach; Beratung und Beschlussfassung
- 3) Genehmigung des Finanzierungsplanes für den Ankauf von Einsatzbekleidung für die FF Bernhardschlag; Beratung und Beschlussfassung
- 4) Gewährung einer einheitlichen Pauschale für standesamtliche Trauungen; Beratung und Beschlussfassung
- 5) Negativzinsen der Darlehen; Auftrag zur Überprüfung; Beratung und Beschlussfassung
- 6) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 81 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 61; Genehmigung; Beratung und Beschlussfassung
- 7) Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung zu Teilen der Grundstücke 39/2, 17/4 und 17/16, KG Oberweissenbach; Beratung und Beschlussfassung
- 8) Versteigerung des Grundstückes 17/35, KG Oberweissenbach, Ankauf; Beratung und Beschlussfassung
- 9) Vereinbarung mit einem Kompostierunternehmen - Änderung/Ergänzung; Beratung und Beschlussfassung
- 10) Dienstpostenplanänderung - Kindergartenbereich; Beratung und Beschlussfassung
- 11) Winterdienstplan; Kenntnisnahme
- DA) Zukunft Veranstaltungssaal beim „Schmankerlwirt“; Beratung und Beschlussfassung
- 12) Allfälliges

1) Vorlage des Prüfungsausschussberichts vom 14.10.2019

Berichterstattung: GR Wilhelm Dumfart

Er bringt den Bericht des Prüfungsausschusses vom 14.10.2019 wie folgt zur Kenntnis: Prüfbericht über die angesagte Prüfung der Gebahrung der Marktgemeinde Vorderweißenbach vom 14.10.2019 um 19.00 Uhr durch den Prüfungsausschuss gemäß § 91 der Oö.GemO. 1990 idGF.

Punkt 1: Kontrolle der Feuerwehr Fahrtenbücher ab 01.01.2018

Es wurden die Fahrtenbücher der 5 Feuerwehren geprüft. In Zukunft soll auf die korrekte Zahl der Kilometer geachtet werden. Weiters soll auch auf die Vollständigkeit und Leserlichkeit geachtet werden.

Punkt 2: Überprüfung Erstattungen Bauhofarbeiter + Fuhrpark

Es wurde die Zeiterfassung der Bauhofarbeiter und die anschließende Verbuchung im K5 System überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass das System der Erfassung und Verbuchung sehr durchgängig und sehr gut nachvollziehbar ist.

Punkt 3: Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben Jahr 2018 und Zwischenstand Jahr 2019

Es wurden die verbuchten Ausgaben lt. Kontoblätter kontrolliert und geprüft. Bei der Durchsicht wurde festgestellt, dass sehr sparsam und sorgfältig mit dem veranschlagten Budget umgegangen wird und keine Vereine bevorzugt behandelt werden.

Punkt 4: Belegprüfung 3. Quartal 2019

Die Ausschussmitglieder nehmen Einsicht in die Belegsammlung vom 3. Quartal 2019 und prüfen diese auf ihre Richtigkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit.

Von den Ausschussmitgliedern wurden dazu keine Bemerkungen bzw. Anregungen geäußert.

Punkt 5: Allfälliges

Es wurden mögliche Tagesordnungspunkte für die Sitzung am 27. Jänner 2020, 19.00 Uhr besprochen.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Bericht zur Kenntnis.

2) Ansuchen um Gewährung einer Subvention sowie einer Nachwuchsförderung für das Jahr 2020 für den Musikverein sowie der Sportunion Vorderweißenbach; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: VBGM David Köck BEd

Vom Musikverein und der Sportverein Vorderweißenbach liegen vom 16.10.2019 bzw. 17.09.2019 Ansuchen um die Gewährung einer Subvention für das Jahr 2020 vor.

In beiden Ansuchen wird auf die umfangreichen Tätigkeiten in den Vereinen hingewiesen. Der Musikverein weist auf den Aspekt als kultureller und gesellschaftlicher Botschafter der Marktgemeinde und auf die musikalische Qualität hin. Weiters wird die Jugendarbeit und dem regen Zuwachs junger Musiker und der damit verbundenen anfallenden Anschaffungen (Ankauf und Reparatur von Musikinstrumenten, Ankauf von Notenmaterial, Anpassung von Trachten, etc.) hervorgehoben.

Die Sportunion hebt neben den zahlreichen Terminen und der Aufrechterhaltung der Sportanlagen unter anderem auch die Jugendarbeit hervor, wo mehr als 150 Jugendliche ehrenamtlich betreut werden.

Die Subventionen waren für beide Vereine in den vergangenen Jahren mit wenigen Ausnahmen gleich. Es wird vorgeschlagen, für das kommende Jahr beiden Vereinen - so wie in den letzten beiden Jahren - eine Hauptsubvention in der Höhe von jeweils € 3.500,00 bzw. eine Nachwuchsförderung in der Höhe von € 1.000,00 je Verein zu gewähren.

Antrag:

VBGM David Köck BEd stellt an den Antrag, der Gemeinderat möge den beiden Vereinen im kommenden Jahr eine laufende Subvention in der Höhe von jeweils € 3.500,00 sowie eine Jugendförderung in der Höhe von € 1.000,00 gewähren.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

3) Genehmigung des Finanzierungsplanes für den Ankauf von Einsatzbekleidung für die FF Bernhardschlag; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Reinhold Peherstorfer

Von der Marktgemeinde Vorderweißenbach wurde im Jahr 2017 im Zuge der damaligen Aktion des Landesfeuerwehrkommandos um die Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel für den Ankauf von Einsatzbekleidung für die FF Bernhardschlag angesucht.

Mit Schreiben vom 21.12.2017 wurden vom Land OÖ, Direktion Inneres und Kommunales, ein Finanzierungsplan übermittelt. Dieser Zeitpunkt fiel genau mit der Gemeindefusion und den darauf folgenden Neuwahlen zusammen. Es wurde daher übersehen, dass der Finanzierungsplan vom Gemeinderat genehmigt werden muss, bzw. war dies zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

Es liegt folgender Finanzierungsvorschlag vor:

Gesamtkosten:	€	5.385,00
Finanzierung:		
Land Oö., Bedarfszuweisungsmittel	€	2.400,00
Landesfeuerwehrkommando für OÖ, Zuschuss	€	720,00
Marktgemeinde Vorderweißenbach, Anteilsbetrag o.H.	€	<u>2.265,00</u>
Gesamt	€	5.385,00

Die Auszahlung der Bedarfszuweisungsmittel erfolgt in den Jahren 2017 bis 2020 in Raten zu je € 600,00 und des Landesfeuerwehrkommandos von je € 180,00. Bei der heurigen Antragstellung um Flüssigmachung ist aufgefallen, dass kein genehmigter Finanzierungsplan vorliegt und dieser nachzureichen ist. Die Förderungen für die Jahre 2017 und 2018 wurden bereits ausbezahlt.

Antrag:

GR Reinhold Peherstorfer stellt an den Gemeinderat den Antrag, den genannten Finanzierungsplan betreffend den Ankauf von Einsatzbekleidung für die FF Bernhardschlag zu genehmigen.

Abstimmung: Zeichnen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

4) Gewährung einer einheitlichen Pauschale für standesamtliche Trauungen; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Edeltraud Schaubschläger

In der Sitzung des Gemeinderates vom 08.05.2018 wurde neben der Festlegung der Trauungsorte auch mitgeteilt, dass in Vorderweißenbach an den Standesbeamten/die Standesbeamtin für eine Trauung außerhalb der Amtsräume eine Pauschale von € 150,00 (brutto) ausbezahlt wird. Dies umfasst die Aufwandsentschädigung für die Trauung und das Kilometergeld.

Für Trauungen im Amtsgebäude (Sitzungssaal) wurde bisher jeweils eine Aufwandsentschädigung von zwei Samstagsstunden ausbezahlt.

Die Standesbeamten der Marktgemeinde Vorderweißenbach haben sich im Laufe dieses Jahres mit verschiedenen Neuerungen im Zuge der Gründung des Standesamtsverbandes beschäftigt.

In der Folge wurde auch die derzeitige Regelung mit der Auszahlung von zwei Samstagstunden für Trauungen innerhalb der Amtsräume besprochen.

Es wurde schließlich von allen Standesbeamten der Wunsch geäußert, dass es hier ab 1. Jänner 2020 zu einer gleichen „Abgeltung“ dieser beiden Trauungsstunden kommen soll. Jeder Standesbeamte hält, egal welche Gehaltsstufe er bzw. sie inne hat, die Trauung unter den gleichen Voraussetzungen ab. Für Trauungen außerhalb der Amtsräume wurde bereits vor einiger Zeit eine einheitliche, gleiche Pauschale beschlossen, diese „Gleichstellung“ soll nun weitergeführt werden.

Es wird daher von den Standesbeamten vorgeschlagen, dass für Trauungen im Amtsgebäude künftig jeder Standesbeamte eine einheitliche Pauschale in der Höhe von € 70,00 (brutto) erhält. Mit dieser Regelung kommen zwar einerseits Bedienstete etwas schlechter dazu, andererseits profitieren davon auch wieder andere Bedienstete und im Sinne der „Gleichheit“ wäre diese Pauschale für alle wünschenswert.

Antrag:

GR Edeltraud Schaubschläger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Vorschlag der Standesbeamten der Marktgemeinde Vorderweißbach Folge leisten und ab 01.01.2020 einer einheitlichen Pauschale in der Höhe von € 70,00 (brutto) für die Abhaltung einer Trauung im Amtsgebäude zustimmen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

BGM Leopold Gartner übergibt vor dem nächsten Tagesordnungspunkt den Vorsitz an VBGM David Köck BEd und dieser übernimmt den Vorsitz.

5) Negativzinsen der Darlehen; Auftrag zur Überprüfung; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GV HR Dr. Richard Barth

Es sind auch die Darlehen der Gemeinden von der Problematik der Negativzinsen betroffen. Es war ursprünglich geplant, dass alle Banken einen Verjährungsverzicht abgeben. Da dies nicht geschehen ist, ist es erforderlich, dass jede einzelne Gemeinde tätig wird und dieses Problem löst. Es ist unbedingt sicherzustellen, dass es zu keinen negativen Folgen für die Gemeinden und ihre Organe kommt.

Der Gemeindebund hat unter Heranziehung von Experten verschiedene Optionen geprüft. Eine ursprünglich angedachte generelle Lösung für alle Gemeinden gemeinsam war aus verschiedenen Gründen, z.B. große Unterschiede zwischen den einzelnen Verträgen nicht möglich. Der Gemeindebund empfiehlt nach Prüfung der möglichen Optionen das Angebot der Firma FRC (Finance & Risk Consult GmbH) anzunehmen.

Von der Gemeinde wurde diese Firma daher mit einer kostenlosen Erstanalyse beauftragt. Es hat sich dabei herausgestellt, dass eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass aus dem Titel Negativzinsen ein Schaden für die Gemeinde eingetreten ist.

Es besteht nunmehr die Möglichkeit bzw. das Erfordernis die FRC mit der weiteren Erledigung zu beauftragen. Es soll nicht nur der mögliche historische Schaden erledigt werden, sondern ist auch eine umfassende Bereinigung für die restliche Laufzeit der Darlehen erforderlich. Es wird danach getrachtet, dass dies auf dem Vergleichswege und möglichst ohne Prozessrisiko erfolgt. Diese Empfehlung des Gemeindebundes ist auch mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt.

Die Fa. FRC bietet folgende Pakete an:

- laufendes Finanzcontrolling inkl. Ausschreibungsservice
- Negativzinsen

Für uns ist nur das Paket mit den Negativzinsen erforderlich und umfasst dies:

- Gesamtkoordination der notwendigen Schritte
- Durchsicht der relevanten Kreditverträge
- Kalkulationen der exakten Ergebnisse für Zinsrückforderung/Saldenkorrektur
- Gutachterliche Tätigkeit
- Unterstützung der Bankgespräche, gutachterliche Evaluierung von allfälligen Vergleichsanboten
- Unterstützung im Rahmen der allfälligen gerichtlichen Durchsetzung der Ansprüche

Die Kosten belaufen sich auf eine einmalige Bearbeitungsgebühr in der Höhe von € 1.000,00 und ein Erfolgshonorar in der Höhe von 12 % der Gesamtersparnis zuzüglich UST.

Um mögliche Schäden für die Marktgemeinde abzuwenden bzw. Haftungsansprüche an die Funktionäre der Marktgemeinde auszuschließen, sollte unbedingt eine Überprüfung der Kreditverträge erfolgen. In weiterer Folge sollten Verhandlungen mit den betroffenen Banken geführt werden.

Die Raiffeisenbank Region Bad Leonfelden hat mitgeteilt, dass sie einen Verjährungsverzicht abgeben wird. Entgegen der ursprünglichen Zusage umfasst dieser Verzicht aber nicht sämtliche Zeiträume seit Beginn der Negativzinsen sondern nur den gesetzlichen Verjährungszeitraum. Sie ersuchen eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes abzuwarten.

Die Raiffeisenbank Helfenberg – St. Stefan und die Sparkasse Mühlviertel-West haben keine Stellungnahme abgegeben.

Eine Auskunft beim Gemeindebund hat folgendes ergeben:

- Die Erfahrung zeigt, dass Verhandlungen von Experten früher und wesentlich häufiger zu einem Erfolg führen.
- Die Banken haben großes Interesse, dass die Darlehen der Marktgemeinde bei ihnen bleiben. Grund dafür ist, dass Darlehen an Gemeinden mündelsicher sind. Es gibt Hinweise darauf, dass die Rückzahlung der Negativzinsen bereits in den Büchern der Banken enthalten ist.
- Falls die Marktgemeinde selbst Berechnungen durchführt, kann seitens der Marktgemeinde höchstens den historischen Schaden bewerten. Aber auch dazu sind finanzmathematische Kenntnisse erforderlich.
- Die Fa. FRC ist nicht auf Klagen aus, sondern sollen Vergleiche verhandelt werden. Es wird dabei auch der Schaden für die Zukunft berechnet. Dies hat den Vorteil sowohl für die Bank als auch für die Marktgemeinde, dass damit für den Rest der Laufzeit Ruhe herrscht. Ansonsten wäre es erforderlich jedes Jahr neue Berechnungen über den Schaden aufzunehmen.
- Es soll auf keinen Fall zu einer Klage kommen. Eine Klage bis zur letzten Instanz würde hohe Kosten bedeuten.
- Die Entscheidungen des OGH sind immer Einzelentscheidungen. Es gibt bereits mehrere Entscheidungen für Konsumenten, Unternehmen etc. Auf Grund der Unterschiedlichkeit der Darlehensverträge kann es immer nur Einzelentscheidungen geben. Es ist bei einer Entscheidung über eine Gemeinde zu erwarten, dass diese nicht für andere Gemeinden anwendbar ist, obwohl dies anderes dargestellt wird.
- Die Verjährung hat bereits begonnen. Die Verjährung findet täglich statt, d.h. dass wir sofort handeln müssen, um Schaden für die Marktgemeinde zu verhindern. Es gibt keinen Stichtag, sondern jeden Tag verjährt ein weiterer Tag.

Der Leistungskatalog wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

GV HR Dr. Richard Barth stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Firma FRC – Finance & Risk Consult GmbH, Bergstraße 10, 7000 Eisenstadt mit den Arbeiten zur Berechnung, Rückforderung etc. der Negativzinsen entsprechend dem beiliegenden Angebot und Leistungskatalog zu beauftragen.

Beratung:

GR Paul Schuster-Indinger betont, dass bei Privatpersonen von den Banken bereits Negativzinsen rückerstattet wurden.

VBGM David Köck BEd findet es daher umso wichtiger, dass auch die Marktgemeinde die notwendigen Schritte setzt.

GV Walter Birklbauer erkundigt sich, ob der Betrag von der Firma FRC – Finance & Risk Consult GmbH. auch eingebracht werden wird.

VBGM David Köck BEd erklärt, dass davon ausgegangen werden kann.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

BGM Leopold Gartner erklärt sich für befangen und nimmt an der Berichterstattung, Beratung und Abstimmung nicht teil

VBGM David Köck BEd übergibt nach diesem Tagesordnungspunkt den Vorsitz an BGM Leopold Gartner und dieser übernimmt wieder den Vorsitz.

6) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 81 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 61; Genehmigung; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Ing. Christian Stadler

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 13.06.2019 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 81 des Flächenwidmungsplanes und Nr. 61 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes beschossen. Es war beabsichtigt einen Teil der Grundstücke 39/2, 17/4 und 17/16, KG Oberweissenbach, von Grünland in Wohngebiet umzuwidmen.

Zu dieser Änderung wurden innerhalb der vorgegebenen Frist nachstehende Stellungnahmen eingebracht:

- Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung
- Oö. Landesregierung, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz
- Oö. Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft
- Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung, Forst
- Wildbach- und Lawinenverbauung Forsttechnischer Dienst
- Netz Oberösterreich GmbH

Die vorliegenden Stellungnahmen werden in der Folge den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Seitens der Abteilung Raumordnung werden die Stellungnahmen der Abteilungen des Landes zusammengefasst. Es wird zur Umsetzung der festgestellten Planungsziele der Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen (Baulandsicherungsvertrag bzw. Infrastrukturvertrag) gefordert und ist dies entsprechend nachzuweisen. Entsprechend einer sparsamen Grundinanspruchnahme wären zumindest zwei Bauplätze zu schaffen.

Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz: Keine Bedenken

Abteilung Wasserwirtschaft: Zustimmung mit ergänzenden Informationen, die im Zuge des Bauverfahrens zu beachten sind.

Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung, Forst: Zustimmung

Wildbach- und Lawinenverbauung: Keine Gefahrenzone, keine Beurteilung mit Verweis auf zuständigen Gewässerbezirk.

Netz OÖ: Kein Einwand

Vom Gemeinderat wird zu den einzelnen Punkten folgende Stellungnahme abgegeben:

Abteilung Raumordnung: Es wurde in der heutigen Gemeinderatssitzung ein Infrastruktur- und Nutzungsvertrag mit dem Antragsteller betreffend die Umwidmungsfläche abgeschlossen. Es werden mindestens zwei Bauplätze geschaffen werden

Abteilung Wasserwirtschaft: Die Stellungnahme wurde nachweislich der Baubehörde zur Kenntnis gebracht

Das öffentliche Interesse an der Umwidmung besteht darin, dass Wohngebiet in unmittelbarer Ortsnähe geschaffen wird. Es werden dort Gebäude für die Nutzung als Hauptwohnsitz errichtet. Es soll die Abwanderung in der Grenzregion verringert bzw. gestoppt werden. Es sind alle Ver- und Entsorgungseinrichtungen vorhanden. Durch die bessere Nutzung dieser Einrichtung ist die Erhaltung für die Zukunft gesichert.

Antrag:

GR Ing. Christian Stadler stellt den Antrag, im Flächenwidmungsplan einen Teil der Grundstücke 39/2, 17/4 und 17/16, KG Oberweissenbach umzuwidmen (Änderung Nr. 81).

Folgende Widmungen werden genehmigt:

1.920 m² von Grünland in Bauland – Wohngebiet mit teilweise Schutz- oder Pufferzone im Bauland (Waldabstand)

Er stellt weiters den Antrag, im Örtlichen Entwicklungskonzept einen Teil der Grundstücke 39/2, 17/4 und 17/16, KG Oberweissenbach umzuwidmen (Änderung Nr. 61).

Folgende Widmungen werden genehmigt:

1.920 m² von Landwirtschaftliche Funktion in Wohnfunktion

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

7) Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung zu Teilen der Grundstücke 39/2, 17/4 und 17/16, KG Oberweissenbach; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Ing. Florian Enzenhofer

In der heutigen Sitzung des Gemeinderates wurde auch der Punkt der Genehmigung der Änderung Nr. 81 des Flächenwidmungsplanes samt der dazugehörigen Änderung des Entwicklungskonzeptes behandelt.

Ein Punkt als Voraussetzung zur Genehmigung ist, dass die festgestellten Planungsziele durch Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen (Baulandsicherungsvertrag bzw. Infrastrukturvertrag) abzusichern und entsprechend nachzuweisen sind.

Als Nutzungsinteressentin ist die Besitzerin der Grundstücksteile 39/2, 17/4 und 17/16 KG Oberweissenbach, betroffen.

Bereits vor Einleitung des Änderungsverfahrens wurde mit den Grundbesitzern vereinbart, dass entsprechende Verträge abzuschließen sind.

Mit dem Grundbesitzer wird eine Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung abgeschlossen. In dieser Vereinbarung ist festgelegt, dass der Nutzungsinteressent die erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen direkt beauftragt und bezahlt.

Weiters wurde die Verpflichtung aufgenommen binnen 5 Jahren ab Rechtskraft der Umwidmung die Baugründe widmungsgemäß zu bebauen und zu nutzen.

Für den unwahrscheinlichen Fall, dass dieser Punkt nicht eingehalten wird, wird festgelegt, dass der Interessent den Grund zum Preis von € 50,00 pro m² veräußern kann. Es wird dazu im Kaufvertrag einen Bebauungszwang mit Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht der Gemeinde geben.

Die Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung mit der Grundbesitzerin wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

GR Ing. Florian Enzenhofer stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung mit der Grundbesitzerin der Grundstücksteile 39/2, 17/4 und 17/16 KG Oberweissenbach, zu genehmigen.

Beratung:

GV Walter Birklbauer erkundigt sich ob das Grundstück in der Folge geteilt wird.

BGM Leopold Gartner erklärt, dass das Grundstück nach der Vermessung kleiner wird. Die neue Grundgrenze wird etwa in der Mitte des Grundstückes 19/12 verlaufen, der Rest wird rückgewidmet.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

8) Versteigerung des Grundstückes 17/35, KG Oberweissenbach, Ankauf; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GV Ing. Bernhard Thumfart BEd

Nach einer Mitteilung des Bezirksgerichtes Rohrbach werden die Grundstücke 17/30 mit dem Haus Sonnenplatz 16 und 17/35 mit einem begonnenen Pool versteigert.

Das Grundstück 17/35 gilt als unbebaut, da noch kein Hauptgebäude errichtet wurde. Es gibt auf Grund des Kaufvertrages einen Bauzwang, der durch ein Vor- bzw. Wiederkaufsrecht durch die Marktgemeinde abgesichert ist.

Die Marktgemeinde hat bisher keine rechtlich verbindliche Auskunft erhalten ob bei einer gerichtlichen Versteigerung der Bauzwang erhalten bleibt. Von der Marktgemeinde besteht auf keinem Fall die Absicht den Bauzwang aufzuheben.

Es bestünde daher die Möglichkeit, dass die Marktgemeinde beim unbebauten Grundstück mitsteigert und versucht dieses zu erwerben. Es sollte dann in einem weiteren Schritt wieder mit Bauzwang veräußert werden. Der Schätzwert beträgt € 26.000,00 und das geringste Gebot € 13.000,00. Das Grundstück hat eine Fläche von 784 m² und ergibt sich bei einer Annahme eines m²-Preises von € 45,00 ein Wert von ca. € 35.000,00. Nimmt man Abbruchkosten von ca. € 5.000,00 ergibt sich ein tatsächlicher Wert von ca. € 30.000,00. Es fallen noch 4,5 % Grundbuchsgebühr für die Eintragung an.

Nach Ansicht der Marktgemeinde wäre es von Vorteil, wenn das Grundstück erworben werden könnte. In der Folge soll Das Grundstück dann wieder mit einem Bebauungszwang veräußert werden.

Antrag:

GV Ing. Bernhard Thumfart BEd stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Bürgermeister zu beauftragen bei der Versteigerung am 05.11.2019 für das Grundstück 17/35, KG Oberweissenbach, mitzubieten und zu versuchen dieses Grundstück für die Marktgemeinde zu erwerben. Der Höchstpreis für das Grundstück soll ca. € 35.000,00 betragen.

Beratung:

GV Walter Birklbauer findet die Höhe des Betrages, wie weit die Marktgemeinde mitgesteigert werden soll etwas hoch.

GV HR Dr. Richard Barth führt an, dass es dort einige Bewerber für dieses Grundstück geben wird. Vermutlich werden auch Personen mitsteigern, die keine Bebauung anstreben. Die Gefahr ist daher relativ groß, dass künftig kein Wohnhaus errichtet wird. Aus diesem Grund spricht er sich für die angeführte Höhe aus.

GR Robert Wipplinger erkundigt sich, ob auf diesem Grundstück eventuell ein Spielplatz errichtet werden könnte.

BGM Leopold Gartner erklärt, dass die Marktgemeinde dies keinesfalls anstrebt.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

9) Vereinbarung mit mit einem Kompostierunternehmen - Änderung/Ergänzung; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Ing. Reinhard Hauer BEd

Am 04.12.2018 wurde bereits die Vereinbarung mit dem Kompostierunternehmen aus unserem Gemeindegebiet abgeschlossen. Die Vereinbarung wird dahingehend geändert, dass auch die Lebensgefährtin des Kompostierers Vertragspartnerin ist.

Die Kompostieranlage wird von den Bürgern sehr gut genutzt. Bisher wurden über 80 m³ Gras- und beinahe 70 m³ Strauchschnitt angeliefert. Es muss aber festgestellt werden, dass die Anlieferungsmengen mit den Aufzeichnungen, die von den Bürgern gemacht werden soll, abweicht. Das heißt, dass nicht alles was angeliefert wird, auch in die Liste eingetragen wird. Mit dem Kompostierunternehmer wurde deshalb vereinbart, dass jährlich diese Abweichungen gemeinsam bewertet werden und in die Verrechnungsgrundlage miteinbezogen werden. Dies wird ergänzend in der Vereinbarung festgehalten (Punkt III Absatz 4).

Änderung Punkt IV:

1a - d werden gestrichen – Das Entgelt richtet sich nach den ARGE-Kompost-Richtpreisen. Die aktuellen Preise werden in der Vereinbarung nicht mehr angeführt. Die jährlichen Anpassungen der Tarife würde immer wieder eine Beschlussfassung notwendig machen.

Für die Sammlung von Biotonnenmaterial werden nicht die ARGE-Kompost Richtpreise verwendet, sondern das Entgelt richtet sich nach den ÖKL- Richtwerten (Österreichische Kuratorium für Landtechnik und Landentwicklung).

Die Vereinbarung mit dem Kompostierunternehmen wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

GR Ing. Reinhard Hauer BEd stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vorliegende und vorgetragene Vereinbarung mit dem Kompostierunternehmen zu beschließen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

10) Dienstpostenplanänderung - Kindergartenbereich; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GV Mag. Johanna Staudinger

In der Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2018 wurde der Dienstpostenplan der Marktgemeinde Vorderweißenbach letztmalig beschlossen und vom Amt der oö. Landesregierung mit Schreiben vom 26.08.2019, AZ: IKD-2017-261250/42-Ke, genehmigt.

Mit Schreiben des Landes Oö. vom 16.01.2019, GEFT-2018-153977/22-Scm, wurde eine Information zum 15a B-VG-Vereinbarung (Bundesverfassungsgesetz) an die Gemeinden übermittelt, wonach zwischen dem Bund und den Ländern eine Vereinbarung über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/2019 bis 2021/2022 getroffen wurde. Diese Vereinbarung umfasst die drei Themenbereiche:

Ausbau institutionelle Kinderbetreuung – Kindergartenpflicht – Sprachförderung

Laut dem oben angeführten Schreiben ist auch ein Personalkostenzuschuss zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels möglich. Die Betreuung der Kindergartenkinder soll konsequent verbessert werden und daher stellt der Bund den Kostenzuschuss bereit. Dieser Kostenzuschuss für eine zusätzliche Betreuungsperson wird maximal bis Ende des Kindergartenjahres 2022 gewährt. Dazu werden bis zu € 30.000,00 pro Jahr und pro Personaleinheit für Hilfskräfte gefördert.

In der Marktgemeinde Vorderweißenbach wurde in den Kindergartenjahren 2016/2017 bzw. 2017/2018 diese Verbesserung des Betreuungsschlüssels im Kindergarten „Regenbogen“ bereits durchgeführt.

Von der Kindergartenleitung wurde die Marktgemeinde kürzlich ersucht, dass auch im bereits laufenden Kindergartenjahr ein entsprechender Antrag auf Personalausgleich zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels gestellt werden soll, da hier die Voraussetzungen bzw. Auflagen wieder erfüllt werden. Der eingebrachte Antrag wurde von der Bildungsdirektion bereits genehmigt. Für die nun folgende bzw. erforderliche Stellenausschreibung – der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 10.10.2019 diese Stellenausschreibung vorbehaltlich der Dienstpostenplanänderung und der Genehmigung durch die Bildungsdirektion beschlossen – ist eine entsprechende Änderung des Dienstpostenplanes im Kindergartenbereich erforderlich.

Entsprechend dem Erlass des Landes Oö. vom 15.01.2018, AZ: IKD-2017-455838/24-Wb, wurde die Genehmigungspflicht bei der Änderung von Dienstpostenplänen reduziert. Konkret ist eine Genehmigung der Landesregierung nur noch erforderlich, wenn dadurch Dienstposten festgesetzt werden, welche in der Dienstpostenplanverordnung keine Deckung finden oder die abweichend vom Gutachten der Aufsichtsbehörde nach § 185 Abs. 2 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 in eine höherwertige Funktionslaufbahn eingereiht werden soll oder dadurch ein Dienstposten der Spitzendienstklassenbewertung festgesetzt werden soll. Da diese Punkte für die nachstehende Dienstpostenplanänderung nicht zutreffen und die Änderung beim Personal im Kindergartenbereich umgehend erfolgen sollte, wird nachstehende Änderung im Dienstpostenplan per 01.12.2019 zur Beschlussfassung vorgelegt:

Kindergarten:	5,10	VB	KBP	[VB I L/ I2b 1])
	4,38	VB	GD 22.3	[VB I/d] (davon 0,5 für zusätzliches Betreuungspersonal)
	0,73	VB	GD 25.1	-

Die übrigen Dienstposten sind von der Änderung nicht betroffen und der gesamte Dienstpostenplan stellt sich nach der oben angeführten Änderung per 01.12.2019 daher wie folgt dar:

Dienstpostenplan

BEAMTE:

Allgemeine Verwaltung	1,00	B	GD 10.1	[B II-VI/N2-Laufbahn]
	1,00	B	GD 15.1	-
	0,80	B	GD 17.5	[C I-V]

VERTRAGSBEDIENSTETETE:

Allgemeine Verwaltung:	1,00	VB	GD 15.1	-
	2,00	VB	GD 17.5	-
	0,50	VB	GD 18.5 ^{*1}	[VB I/c] ^{*1}
	1,00	VB	GD 20.3	-
	0,80	VB	GD 21.7	-
	0,50	VB	GD 21.7	[VB I/d]

Kindergarten:	5,10	VB	KBP	[VB I L/ I2b 1])
	4,38	VB	GD 22.3	[VB I/d] (davon 0,5 für zusätzliches Betreuungspersonal)
	0,73	VB	GD 25.1	-

Handwerklicher Dienst:	1,00	VB	GD 18.1	-
	2,50	VB	GD 19.1	-
	1,00	VB	GD 23.2	[VB II/p 4] ad personam II/p 3 Andreas Zauner
	0,50	VB	GD 25.1	- [VB II/p4]

Schulbereich:	1,00	VB	GD 19.1	-
	0,80	VB	GD 23.1	[VB II/p4]
	0,63	VB	GD 25.1	-
	0,63	VB	GD 25.1	-

^{*1} befristet bis zum Ausscheiden infolge Pensionierung von Frau Brigitte Keplinger

Antrag:

GV Mag. Johanna Staudinger stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Änderung des Dienstpostenplanes in der oben dargestellten Form für den Kindergartenbereich zu beschließen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

11) Winterdienstplan; Kenntnisnahme

Berichterstattung: GV HR Dr. Richard Barth

An der Länge des zu betreuenden Straßennetzes der Marktgemeinde hat es gegenüber dem Jahr 2018 keine wesentliche Änderung hinsichtlich des zu betreuenden Straßennetzes für den Gemeindebauhof gegeben. Das betreute Straßennetz beträgt seit der Gemeindefusion 96,00 km. Die Einteilung über die Betreuung des Straßennetzes bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert:

Alfred Brandstetter: wie im Vorjahr - Glasaurunde bis Zufahrt Grabner - Bereich Güterweg Sternstein ab Wohnhaus Miesbauer Josef, Gaisschlag, Eberhardschlag, Teil von Ameschlag II (Griebel), Schütz in der Au.

Alois Ganglberger: wie im Vorjahr - Bereich Stumpten (Hehenberger, Teichschneider, Reisinger), Zufahrten Spitzwies, gesamter Teil vom Geierschlag

Othmar Hofer: wie im Vorjahr - gesamter Teil Ober-, Mitter- und Unterbrunnwald, Räumung der Müllergasse sowie des Kirchenplatzes. Ebenso bleibt die Gehsteigräumung unverändert.

Erwin Steindl: wie im Vorjahr - weiterhin Bereich Siebach, Hofer am Berg, Roiau, Hinterweißenbach

Bauhof: Betreut werden sämtliche Straßenbereiche von Schönegg, Piberschlag sowie Teilbereiche von Köckendorf und Mühlholz. Weiters – wie bisher – die restlichen Strecken im Bereich von Vorderweißenbach (Siedlungsbereich beim Sportplatz), Teil von Ameschlag (Wohlschlager, Schwarz), gesamte Amesberg sowie der Bereich Birkenstraße und Leithen.

GV Bernhard Hartl hat mitgeteilt, jederzeit auszuweichen.

Weiters wurde wieder vereinbart, die Mühlstraße (Länge 1,10 km) im Winter bei starken Schneefällen zu sperren. Die Müllergasse ist im Bereich der Einmündung in die Vorderweißenbach Landesstraße den gesamten Winter für den Fahrzeugverkehr gesperrt.

Aufteilung:

Landstraße 11,31 km

Gemeindestraße: 24,79 km

Güterwege 59,90 km

Summe 96,00 km (ohne Mühlstr. 1,10 km)

Marktgemeinde (eig. Bauhof) 53,30 km (davon 4,45 km Landesstraße)

Gemeinde Ahorn 0,90 km (Abtausch mit Straßen in der hies. Gemeinde)

Stadtgemeinde Bad Leonfelden 0,16 km (Abtausch mit Straßen in der hies. Gemeinde)

Fa. Foisner, Oberneukirchen 6,00 km (davon 5,10 km Brunnwald-Landesstraße bzw. Zufahrt Speiselmühlsiedlung bis Haslinger und Zufahrt Mitterbrunnwald 11 (Reiner))

Fa. Hofer, St. Stefan 1,76 km (Guglwald-Landesstraße)

Alfred Brandstetter 13,30 km

Othmar Hofer 8,34 km

Erwin Steindl 4,78 km

Alois Ganglberger 6,70 km

Walter Hauzenberger 0,34 km

Alfons Geretschläger 0,17 km

Franz Dumfart 0,11 km

Wilhelm Hofer 0,10 km

Hubert Ganglberger 0,04 km

INSGESAMT 96,00 km (ohne Mühlstraße – 1,10 km)

Leistung und Kosten:

1. Leistung:

Die einheitlichen Stundentarife für den Winterdienst 2019/2020 wurden im Vorjahr aufgrund der Dieselpreise erhöht, für den kommenden Winter bleiben diese Preise unverändert.

<u>Gehsteig:</u>	€ 83,00	für Räumung/Streuung
	€ 88,00	für Fräsen/Streuung
<u>Straße/Güterweg:</u>	€ 93,00	für Räumung/Streuung
	€ 88,00	für Räumung
	€ 88,00	für Streuung
	€ 103,00	für Fräse (Alfred Brandstetter)

2. Kosten (auf Gemeindestraßen, Güterwegen und Landesstraßen):

	<u>WD 2018/2019</u>	<u>WD 2017/2018</u>	<u>WD 2016/2017</u>
Schneeräumung – Bauhof	€ 109.203,27	€ 101.171,11	€ 52.290,39
Schneeräumung – Vergabe	€ 123.853,61	€ 83.624,63	€ 59.076,68
Streusplitt – Fa. Treul (Wels)	€ 14.334,05	€ 13.281,08	€ 6.796,65
Transport Splitt – Lehner/Hofer	€ 5.933,90	€ 12.565,19	€ 2.589,12
Sonstige Ausgaben WD (Kehrung)	€ 31.971,96	€ 38.207,00	€ 5.350,85
Summe:	€ 291.167,49	€ 248.849,01	€ 126.103,69

Für die Landesstraßen werden von der Marktgemeinde pro Kilometer und Jahr € 600,00 bezahlt. Der Vorteil ist hier, dass die Haftungen, welche früher die Gemeinde betroffen hat, nun bei der Landesstraßenverwaltung liegen. Es ist zu hoffen, dass der Winterdienst wieder in der üblichen und bewährten Form bewältigt werden kann.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Winterdienstbericht zur Kenntnis.

DA) Zukunft Veranstaltungssaal beim „Schmankerlwirt“; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GV HR Dr. Richard Barth

Die Besitzer vom Gasthaus „Schmankerlwirt“ haben erstmals im Jahr 2016 über eine mögliche Verlängerung des Benützungsvertrages hinsichtlich der Mitbenützung ihrer Veranstaltungsräumlichkeiten durch die Marktgemeinde bzw. der Vereine, welcher im Jahr 2008 mit der Marktgemeinde abgeschlossen wurde, mit der Marktgemeinde Kontakt aufgenommen. Erwähnt wurde dabei auch immer wieder, dass notwendige Investitionen beim Veranstaltungssaal vorgesehen sind und mit der Verlängerung des Vertrages eine finanzielle Unterstützung zu diesen Investitionen wünschenswert wäre.

Diesbezüglich gab es Ende 2018 auch ein Gespräch mit dem damaligen Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Dr. Michael Strugl betreffend einer finanziellen Unterstützung seitens des Landes für eine geplante Investition beim Veranstaltungssaal. Dazu wurde mitgeteilt, dass für derartige Investitionen auf dem Wirtschaftsressort keine Mittel zur Verfügung gestellt werden können und dies auch nicht in eine Förderung der Nahversorgung fällt.

Klar ist, dass das Gasthaus „Schmankerlwirt“ mit seinem Veranstaltungssaal ein ganz wichtiger Punkt für das Gemeinschaftsleben der Marktgemeinde ist. Aus Sicht der Marktgemeinde Vorderweißbach ist die Erhaltung des Veranstaltungssaales bzw. –hauses auch künftig erforderlich. Derzeit steht sonst kein größerer Veranstaltungsraum zur Verfügung. Sollte der Saal in ferner Zukunft anderweitig verwendet werden, wären keine Hochzeitsfeiern, Bälle, Jahreshauptversammlungen der örtlichen Vereine, Theateraufführungen etc. in Vorderweißbach mehr möglich.

Mit Schreiben bzw. E-Mail vom 16. Februar 2019 wurde dem Marktgemeindeamt die Absicht der Besitzer des Gasthofes über eine Verlängerung des Benützungsvertrages betreffend „Festsaal Schmankerlwirt“ erneut mitgeteilt und um ein diesbezügliches Gespräch ersucht.

Bei der Besprechung am 1. Oktober 2019 ist unter der Voraussetzung der Zustimmung durch dem Gemeinderat letztlich eine Vereinbarung zustande gekommen.

Die vorliegende Vereinbarung wird den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

GV HR Dr. Richard Barth stellt den Antrag, dass der Gemeinderat der sofortigen Anzahlung des Betrages in der Höhe von € 30.000,00 an die Besitzer des Gasthauses „Schmankerlwirt“ für eine

Verlängerung des Bestandsvertrages und damit der vorliegenden und vorgetragenen Vereinbarung zustimmt. Sofern es spätestens bis 31.12.2027 zu keiner Vertragsverlängerung kommt, ist der Betrag in voller Höhe binnen 3 Wochen an die Marktgemeinde zurück zu bezahlen.

Beratung:

GV Walter Birkbauer sieht es problematisch, dass die Marktgemeinde ohne Sicherheit einen Kredit in der Höhe von € 30.000,00 gibt. Es gibt keine Vereinbarung über eine grundbücherliche Sicherstellung oder über Zinsen.

GR Ing. Florian Enzenhofer stellt die Verhältnismäßigkeit der Veranstaltungen vom öffentlichen Interesse zum Interesse des Gastwirtes in Frage. Großteils wird der Saal vom Gastwirt genutzt. Die Marktgemeinde war vor dem Umbau nicht in die Planungen eingebunden und die Barrierefreiheit ist nach wie vor unzureichend – angefangen vom Zugang über die Wohnungen bis hin, dass im Obergeschoss kein Behinderten-WC existiert. Die Situation beim Zugang im Winter (Eisbildung, Eiszapfen) ist für ihn sehr fraglich. Er findet es gut, wenn Hochzeiten in Vorderweißenbach stattfinden, sieht aber keinesfalls darin ein öffentliches Interesse. Der Gastwirt führt die Hochzeiten mit Sicherheit nur solange durch, solange es für ihn lukrativ ist. Bei Abschluss des Vertrages im Jahr 2008 hatte der Schmankerlwirt bei weitem nicht die derzeitige Auslastung. Seither hat sich einiges verändert und die Auslastung wurde verbessert. Der nun im Raum stehende Beitrag an den Schmankerlwirt ist für ihn zu hoch bemessen.

GR Klaus Enzenhofer stellt die Notwendigkeit des Veranstaltungssaales für die Vereine und Bürger außer Frage, sieht die Verhältnismäßigkeit aber zugunsten des Gastwirtes. Für ihn ist auch wichtiger, dass im Sommer Gemeindebürger eine Feier abhalten können, bevor auswärtige Paare ihre Hochzeit in Vorderweißenbach feiert - ein Einheimischer muss für seine Feier womöglich in die Nachbarorte oder gar nach Linz ausweichen. Eine Frage ist für ihn die Notwendigkeit der Arbeiten, ob diese erforderlich waren bzw. von wem sie vorgeschrieben wurden. Unverständlich sind das Nichtvorliegen eines Finanzierungsplanes vom Schmankerlwirt und die Durchführung der Arbeiten ohne vorheriger Rücksprache mit der Marktgemeinde. Für ihn ist auch die Gegenleistung für die Marktgemeinde mit der Bezahlung des Betrages unklar. Weiters ist es für ihn auch der Erhalt eines Kaufhauses ein Interesse der Marktgemeinde und daher keine Frage, dass die Marktgemeinde in der Folge auch das unterstützt. Letztlich ist für ihn die Frage wichtig, ob der Betrag in der Höhe von € 30.000,00 fix ist oder darüber noch diskutiert werden kann.

GR Wilhelm Dumfart erwähnt, dass in der Vereinbarung über eine Anzahlung bis zum Jahr 2038 gesprochen wurde. So wie er das jetzt liest wäre es möglich, dass vom Schmankerlwirt weitere Beiträge bis zum Jahr 2037 gefordert werden, da jetzt ist in der Vereinbarung kein Zeitraum enthalten.

GR Thomas Draxler findet vorwiegend den Zugang und die Wintersituation störend. Hier sollte der Schmankerlwirt auf eine Verbesserung dieser Situation hingewiesen und gedrängt werden.

GR Ing. Christian Stadler weist auch auf die Problematik der Saalgröße hin. Bei zahlreichen Veranstaltungen sind mehr Personen im Saal anwesend, als erlaubt.

GR Paul Schuster-Indinger sieht die Problematik im Jahr 2027 – wenn der Vertrag dort nicht zustande kommt – darin, dass es entweder den Wirt oder den Veranstaltungssaal nicht mehr gibt. Es war vom Schmankerlwirt nicht klug, die Marktgemeinde in die Umbaumaßnahmen im Vorfeld nicht einzubinden. Reservierung des Saales etwa für Hochzeiten von über einem Jahr sind für ihn selbstverständlich, kurzfristige Veranstaltungen zu diesem Termin sind dann logischerweise nicht möglich. Hier weist er auch darauf hin, dass etwa in Puchenau der Buchensaal von auswärtigen Paaren genauso gebucht werden kann und die Gemeindebürger von Puchenau dann eben Pech gehabt haben und ihre Feier verlegen müssen.

GR Ing. Stephan Mülleder ist der Ansicht, dass die Verhandlungen mit dem Schmankerlwirt schon früher stattfinden werden müssen als im Jahr 2026 oder 2027.

GR Wolfgang Feilmayr verweist auf diesbezügliche Gespräche mit dem Schmankerlwirt und dessen Interesse auf eine Änderung betreffend Zugang. Diese Problematik ist ihm auch bewusst und mit dem „Zeichen“ der Marktgemeinde mit diesem Beitrag ist er sicherlich bestrebt, hier etwas zu ändern. Er verweist auch noch auf die technische Ausstattung die im Veranstaltungssaal zur Verfügung steht, diese ist sicher ausschließlich für die Vereine und nicht für seine Veranstaltungen. Der Schmankerlwirt ist auch bereit, den Veranstaltungssaal an seinen Sperrtagen den Vereinen zur Verfügung zu stellen, allerdings erfolgt dann auch kein Ausschank und er stellt kein Personal zur Verfügung, der Benutzer ist dafür dann selbst zuständig.

VBGM David Köck BEd gibt zu bedenken, dass die Renovierungs- und Umbauarbeiten nicht vorgenommen wurden, weil der Gastwirt das haben wollte, sondern weil diese einfach erforderlich waren. Da es auch der Veranstaltungssaal der Marktgemeinde ist, steht für ihn eine Beitragsleistung außer Frage. Er findet einen großen Vorteil von der Kombination des Veranstaltungssaales mit einem Gastwirt. Dies stellt schließlich auch einen Vorteil für die Marktgemeinde dar. Der Schmankerlwirt ist sicher auch schon eine gewisse „Marke“ für Vorderweißenbach, auch wenn dies nicht von allen so gesehen wird. Eine gewisse Werbung ist es für ihn persönlich schon auch, wenn etwa auswärtige Paare in Vorderweißenbach heiraten.

GV HR Dr. Richard Barth sieht die Verhältnismäßigkeit sogar mit über 2/3 bei der öffentlichen Hand. Für ihn sind etwa auch die Hochzeiten im öffentlichen Interesse, egal ob dies Gemeindeglieder oder „auswärtige“ Hochzeiten sind. Anderswo sind bei Hochzeiten hohe Summen für die Anmietung von Räumen zu leisten. In Vorderweißenbach ist für eine Hochzeit vom Standesamt, über die Kirche bis zum Veranstaltungssaal alles vorhanden. Dies muss und ist unseren Bürgern etwas wert, ist daher im öffentlichen Interesse und durch Hochzeiten von auswärtigen Paaren ist der Ort Vorderweißenbach in vieler Munde und aus diesem Grund kann der Bestand des Veranstaltungssaales für die Marktgemeinde nur von Interesse sein. Für ihn ist der wichtigste Satz in der Vereinbarung jener in dem im Punkt II auf eine „Anzahlung“ verwiesen wird und diese Entgeltvorauszahlung kein Präjudiz für weitere Förderungen von der Marktgemeinde darstellt. Zu diesem Zeitpunkt ist der neue Gemeinderat mit einer neuen Diskussion zu befassen. Es ist mit dieser Vereinbarung aber klargestellt, dass der Schmankerlwirt nicht automatisch im Jahr 2028 mit einer weiteren Gemeindeleistung rechnen kann. Ein möglicher neuer Veranstaltungssaal in Vorderweißenbach stellt für ihn das große Problem eines Betreibers dar, da vermutlich keiner gefunden werden könnte. Er gibt auch noch zu Bedenken, dass es sich hier nicht um irgendeinen Wirt handelt, sondern der Schmankerlwirt weit über die Gemeindegrenzen hinweg bekannt ist. Hinsichtlich der Zugangs- und Winterproblematik soll dem Schmankerlwirt mitgeteilt werden, dass dies ein zentraler und wichtiger Diskussionspunkt war und einer Lösung zugeführt werden soll.

BGM Leopold Gartner kann die vielen angeführten Punkte nachvollziehen. Er erwähnt, dass aus seiner Sicht jeder Gastwirt auf eine entsprechend volle Auslastung seines Betriebes schauen wird und dafür auch entsprechende Verbesserungen durchführt. Die vom Schmankerlwirt durchgeführten Arbeiten sind einerseits in seinem Interesse, andererseits aber auch im Interesse der Marktgemeinde bzw. aller Bürger. Niemand wird einen Veranstaltungssaal mieten, der renovierungsbedürftig und nicht sauber ist. Jeder will sich wohlfühlen, wenn er den Saal benützt. Zum angesprochenen Buchensaal in Puchenau betont er, dass – wenn die Marktgemeinde das will – kein Beitrag für den Veranstaltungssaal geleistet werden muss, dies kann aber nicht das Ziel sein. Klar ist auch, dass im Jahr 2026 bzw. bis zum Jahr 2028 der dann gewählte Gemeinderat entsprechende Verhandlungen über eventuelle weitere Leistungen der Marktgemeinde mit dem Schmankerlwirt führen müssen. Er verweist auch auf Verhandlungen bezüglich Fördergelder des Landes Oö im Jahr 2026 oder 2027. Wenn die Vereinbarung jetzt bis zum Jahr 2038 gemacht wird und damit ins Grundbuch geht, können sicher keine Verhandlungen diesbezüglich erfolgen. Die Marktgemeinde hat aus seiner Sicht kein Risiko außer eben eine mögliche Rückzahlung des Betrages in 10 Jahren ohne Zinsen, es kann aber ohnehin jetzt keiner beurteilen was in 10 Jahren sein wird. Ob es zu diesem Zeitpunkt eventuell auch eine andere Möglichkeit für einen Veranstaltungssaal gibt glaubt er nicht, es kann aber natürlich auch nicht ausgeschlossen werden. Wie schon erwähnt wurde ist mit dem Schmankerlwirt für eine Benützung außerhalb der Öffnungszeiten das Einvernehmen herzustellen. Eine Aufnahme von weiteren Punkten in die vorliegende Vereinbarung erfolgt nicht. Die Marktgemeinde hat als Gegenleistung für den in der Vereinbarung festgelegten Betrag höchstes Interesse den Saal nicht zu verlieren. Es ist mit diesem Beitrag ein Zeichen an den Gastwirt, dass die Marktgemeinde hinter ihm und dem Weiterbestand des Veranstaltungssaales steht. Ihm ist auch bewusst, dass die Anzahl der Besucher im Veranstaltungssaal oft ein Problem ist. Er verweist in diesem Zusammenhang auch auf der Turnsaal der Neue Mittelschule, der für keine größeren Veranstaltungen zur Verfügung stehen dürfte. Bei einem Musikkonzert etwa sind mehr Personen im Turnsaal als zugelassen. Dies ist so wie im Veranstaltungssaal oft ein Problem. Die Feuerwehr ist hier dankenswerter Weise auch immer anwesend und steht für Einsätze stets bereit. Die rechtliche Seite schwebt in vielen Dingen

über der Marktgemeinde. Betreffend Wirtschaftsförderungen stellt er klar, dass es dafür keine Mittel der Marktgemeinde geben wird und es sich aus seiner Sicht beim Veranstaltungssaal um eine andere Situation handelt.

Abschließend teilt er mit, dass es sich bei dem Betrag in der Höhe von € 30.000,00 um eine fixe Summe handelt und dieser Betrag nicht mehr zur Diskussion steht.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Mehrheitliche Annahme des Antrages

20 Stimmen für den Antrag

1 Stimmenthaltungen (GR Roland Schwarz)

3 Gegenstimmen (GR Ing. Christian Stadler, GR Ing. Florian Enzenhofer, GR Klaus Enzenhofer)

12) Allfälliges

GV Ing. Bernhard Thumfart

- Adventmarkt am 7. und 8. Dezember mit vielen Ausstellern und Nikolaus-Auffahrt
- Marktfest am Samstag, 15.08.2020 – Bitte um Vormerkung

GV Bernhard Hartl

- BHS-Disco der FF Bernhardschlag am 26.11.2019

GV Mag. Johanna Staudinger

- Familien Audit (Familienfreundliche Gemeinde) – Dank für die Teilnahme an den beiden Workshops. Erarbeitete Projekte werden in der nächsten Sitzung des Gemeinderates zur Beschlussfassung vorgelegt.

VBGM David Köck BEd

- Kabarettistische Lesung mit Gesang von Gisella Trobisch am 15.11. von der „Gesunde Gemeinde“

GR Reinhold Peherstorfer

- Zivilschutz-SMS für Sirenenprobe hat aufgrund technischer Probleme nur in der Marktgemeinde Vorderweißenbach nicht funktioniert – mittlerweile repariert.
- Glückwunsch an FF Bernhardschlag zur Bezirksleistungsplankette – hervorragende Leistung
- Sicherheitsausschusssitzung – Besprechung über die Anschaffungen in den nächsten 10 Jahren. Thema war auch die dringend erforderliche Errichtung von Löschwasserbehältern (Reihung wird erfolgen). Alle FF-Kommandanten waren bei der Sitzung dabei.

GR Ing. Stephan Mülleder

- Herbstkonzert vom Musikverein am 23. und 24 November
- Erfolgreiche Teilnahme an der Konzertwertung im Bezirk (94 Punkte)

GV Walter Birklbauer

- Brückengutachten – Erkundigung ob diese bereits vorliegen.
BGM Leopold Gartner bejaht die Anfrage – Tonnenbeschränkung (16 to) bei „Russelmühlebrücke“ steht zur Diskussion, Gespräche dazu folgen. Sanierung mit Land Oö. (Brückenbau) wird im kommenden Jahr angestrebt (Dauer 3-4 Wochen).
Ein Gutachten von der Brücke „Alte Straße“ liegt schriftlich noch nicht vor.
- Zufahrt Betriebsbaugelände Piberschlag – Erledigung/Kosten
BGM Leopold Gartner gibt bekannt, dass bis auf die Asphaltierung alles erledigt ist. Kosten liegen noch nicht im Detail vor – keine negative Abrechnung zu erwarten.

GR Paul Schuster-Indinger

- Gefahr beim Güterweg Piberschlag (Piberschlag 22)
BGM Leopold Gartner – Weiterleitung erfolgt umgehend an den WEV

GR Ing. Christian Stadler

- Breitbandthema – Ersuchen um kurze Info an die Bevölkerung über den „Letztstand“
BGM Leopold Gartner – Termin mit Fiberservice für ein neuerliches Gespräch wird vereinbart, da weiterhin viele Fragen offen sind bzw. keine Rückmeldung an die Marktgemeinde erfolgt.
Auftrag an Baufirma für Baulos 3 wurde angeblich vergeben – Detailinfos sind nicht bekannt.
GR Ing. Florian Enzenhofer – Rechtsabteilung der Landwirtschaftskammer hat mit der Fiberservice einen Vertrag ausgearbeitet – Infos im Amtsblatt der Marktgemeinde dazu sind erfolgt.

Bürgermeister Leopold Gartner gibt folgenden Bericht:

- **Sanierung Hauptstraße**
Derzeit laufen die Sanierungsarbeiten, wobei immer wieder neue Probleme (Leitungen, etc.) kommen. Es ist gut, dass eine Pauschale nach Laufmeter für die Arbeiten vereinbart wurde. Es war hier auch kein Unterbau vorhanden. Die Entwässerung ist bereits fertiggestellt und gespült. Die Fräsarbeiten sind ab der kommenden Woche vorgesehen. Besprechung bzgl. der Asphaltierung ist erfolgt, Zeitpunkt der Arbeiten noch nicht fixiert.
- **Wohnungsvergaben**
Wohnung Finsterbachweg 2/5 steht seit 01.10.2018 frei – ab 01.11.2019 wieder vermietet.
Wohnung Uferstraße 17/4 ist ab 31.12.2019 frei – Nachmieter wurde bereits an LAWOG bekannt gegeben.
Wohnung Finsterbachweg 4/5 (63,02 m², Bruttomiete inkl. Betriebs- und Heizkosten € 574,68) ist entgegen der Mitteilung in der Sitzung des Gemeinderates vom 05.09.2019 noch frei – Ansuchen wurde zurückgezogen und steht somit ab 01.01.2019 leer.
- **Begegnungsfest**
Dank für die Teilnahme, Besuch und Mitwirkung (FF, Musik, etc.) beim Begegnungsfest an der Grenze in Guglwald
- **110 kV-Leitung**
EnergieAG nimmt in den nächsten Tagen Kontakt mit den Grundbesitzern betreffend Verhandlungen auf – Besprechung erfolgt demnächst. Bis jetzt liegt von der IG von keine Stellungnahme bei der EnergieAG vor.
- **Verhandlung WOSIG**
Eigentumswohnungen war wegen Hangwasser neu zu verhandeln – um rund 1 Meter von Grund erhöhen – Grundanrainer darüber klarerweise nicht sehr glücklich, letztlich aber keine Probleme.
- **Finanzausschusssitzung**
Nicht sicher ob eine Sitzung stattfindet – betreffend VRV 2015 ist noch einiges offen. Ob in der Sitzung des Gemeinderates am 13.12.2019 ein Budget vorliegt, ist noch ungewiss – viele offene Fragen (auch von Landesseite noch ungeklärte Fragen).

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 05.09.2019 wurden keine Einwendungen erhoben.
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:30 Uhr.

Vorsitzender BGM Leopold Gartner e.h.

Schriftführer AL Thomas Dollhäubl e.h.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 13.12.2019 keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.*~~
Vorderweißbach, 16.12.2019

Vorsitzender BGM Leopold Gartner e.h.